BUCHBESPRECHUNGEN • BOOK REVIEWS • COMPTERENDUS DE PUBLICATIONS

Hatem Elliesie: Völkerrechtliche Beziehungen zwischen Äthiopien und Italien im Lichte des Vertrages von Uccialli/ Wuchale (1889).

Köln (Rüdiger Köppe Verlag), 2017, XXII und 232 S., 49,80 € (Studien zum Horn von Afrika, Band 5)

Besprochen von *Privatdozent Dr. Harald Sippel*, Bayreuth

Gegenstand der vom Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaft der Freien Universität Berlin 2016 angenommenen Dissertation ist der bilaterale und bilinguale Vertrag von Wuchale (italienisch Uccialli), ein am 2. Mai 1889 in einer amharischen und einer italienischen Fassung unterzeichnetes Abkommen der „Freundschaft und des Handels" zwischen Äthiopien (Abessinien) und Italien. Diese Übereinkunft ist aus mehreren Gründen bemerkenswert, weil sie nicht nur eine völkerrechtliche Vereinbarung zwischen einem afrikanischen und einen europäischen Staat zur Zeit des eine Aufteilung Afrikas unter europäischen Kolonialmächten anstrebenden Imperialismus darstellt, sondern völkerrechtlich zugleich als „Geburtsstunde Eritreas" angesehen wird (S. 2). Allerdings erkannte Italien in Äthiopien keinen gleichrangigen Vertragspartner, sondern benutzte den Vertrag von Uccialli/Wuchale vielmehr dazu, mithilfe der italienischen Fassung des Vertragswerks im Wege der Diplomatie zu versuchen, ein italienisches Protektorat über Abessinien zu errichten. Mit seiner im Schnittpunkt von Äthiosemitistik und Völkervertragsrechtsgeschichte verorteten Untersuchung beabsichtigt der Verfasser, im Hinblick auf das bilinguale Vertragswerk die „verschiedenen Begriffswelten der unterschiedlicher Sprachkreise und Rechtsverständnisse in Einklang zu bringen, um diese unter Berücksichtigung der geschichtswissenschaftlichen Begleitumstände der völkerrechtlichen Vertragsauslegung zugänglich zu machen" (S. 10) und sich dabei insbesondere mit der äthiopischen Perspektive auseinanderzusetzen.

Die Doktorschrift zerfällt im Wesentlichen in drei Teile. Nach dem ersten Teil, den einleitenden Kapiteln „Einführung in das Thema" und „Einbettung in den historischen Gesamtzusammenhang" (S. 1-69), folgt der zweite und umfangreichste Teil der Arbeit mit der Wiedergabe des Textes des Vertrags von Uccialli/Wuchale bzw. des Entwurfes davon in drei Sprachen (amharisch, italienisch und deutsch) sowie Faksimiles des amharischen Originals (S. 71-153), um im letzten Teil im Rahmen des Kapitels „Sprach- und rechtswissenschaftliche Auffälligkeiten" sowie im „Fazit" (S. 155-199) eine Analyse der im zweiten Teil

https://doi.org/10.5771/2363-6270-2019-2-246 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC

dargestellten Vertragstexte vorzunehmen und eine Zusammenfassung der Ergebnisse zu unterbreiten.

Der Verfasser weist mit seinem linguistischen und semantischen Vergleich der italienischen und amharischen Fassungen des Vertrags von Uccialli/Wuchale auf ein besonderes Problem des Völkervertragsrechts hin, indem er die Gefahr der Fehleranfälligkeit verdeutlicht, die mit der Übersetzung und Interpretation vor allem von Texten nicht verwandter Sprachen in bilateral ausgestalteten völkerrechtlichen Abkommen verbunden ist. Hierbei können Diskrepanzen auftreten, die, wie von ihm aufgezeigt, sogar in der Lage sind, militärische Konflikte herbeizuführen.

Die völkerrechtshistorische Einordnung des Geschehens um den Vertrag von Uccialli/Wuchale von 1889 ist im Kontext der afrikanischen Kolonialpolitik der europäischen Mächte im ausgehenden 19. Jahrhundert zu sehen. Italien hatte bereits Gebiete an der ostafrikanischen Küste (Eritrea) erworben und wollte seinen Herrschaftsbereich am Horn von Afrika zulasten des äthiopischen Machthabers Mənilək (Menelik II.) ausdehnen. Im Einklang mit den Bestimmungen des Artikel 34 der General-Akte der Berliner Konferenz (sogenannte Kongo-Konferenz) vom 26. Februar 1885 zur effektiven Besitzergreifung von Gebieten an der Küste des afrikanischen Festlandes hat Italien die italienische Fassung des bilateralen Vertragswerks zum Anlass genommen, den anderen Signatarmächten der General-Akte anzuzeigen, dass Äthiopien künftig zur italienischen Einflusssphäre in Afrika gehöre und sich der Herrscher von Äthiopien in sämtlichen Angelegenheiten mit europäischen Mächten fortan der italienischen Diplomatie zu bedienen habe. Diese Interpretation des Vertrages von Uccialli/Wuchale gab freilich nur die italienische Fassung des Abkommens her, nicht aber die als gleichrangig einzustufende amharische Fassung.

Der Verfasser führt aus, dass sich der Herrscher von Äthiopien getäuscht gesehen habe, nachdem er von dem unterschiedlichen Wortlaut und den Machenschaften der italienischen Regierung Kenntnis erlangt hatte, und kommt nach den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts zu der Schlussfolgerung, den Vertrag als unwirksam anzusehen (S. 187). Im Februar 1893 kündigte Menelik II. schließlich den Vertrag von Uccialli/Wuchale. In der Folgezeit kam es zum Krieg zwischen Italien und Äthiopien, der am 1. März 1896 mit einer Niederlage der europäischen Invasoren bei Adua endete. Äthiopien konnte es somit erfolgreich verhindern, ein Spielball einer europäischen Macht im Rahmen der Aufteilung Afrikas während der Expansion Europas nach Übersee in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu werden.

Der besondere Wert der Studie von *Hatem Elliesie* liegt in der Analyse des Zustandekommens und der schriftlichen Aufsetzung einer völkerrechtlichen Übereinkunft, der Aufzeigung von Diskrepanzen des mehrsprachigen Vertragswerkes und der damit zusammenhängenden möglichen Konflikte anhand des konkreten Beispiels des Vertrages von Uccialli/Wuchale von 1889. Anknüpfend an die Schriften anderer stellt der Verfasser das Geschehen in einen größeren Kontext, indem er in seiner Untersuchung auf die besondere Bedeutung des Zusammenspiels von Recht und Sprache bei der Abfassung bilingualer völkerrechtlicher Verträge hinweist.

https://doi.org/10.5771/2363-6270-2019-2-246 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC

Erfreulich ist es, dass die Doktorschrift neben einer umfangreichen Bibliographie auch über ein Stichwortverzeichnis verfügt. Vermisst wird indes ein für historische Schriften eigentlich übliches Quellenverzeichnis, zumal im Vorwort von „Quellenmaterial“ (S. xiii) und „Archiven“ (S. xiv) die Rede ist.

Es ist ein Verdienst des Verfassers, die hierzulande kaum mehr bekannten Vorgänge um die Entstehung des völkerrechtlichen Vertrages von Uccialli/Wuchale von 1889, den damit zusammenhängenden militärischen Konflikt und die politischen Folgen für Äthiopien und Italien in historischer und juristischer Hinsicht wiederentdeckt und aufgearbeitet, vor allem aber unter Berücksichtigung linguistischer und semantischer Aspekte aus äthiopischer Perspektive umfassend eingeordnet und damit der Vergessenheit entrissen zu haben.

https://doi.org/10.5771/2363-6270-2019-2-246 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC